Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7695**
14. Wahlperiode 29. 11. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7430 –

Zur Sachverständigenliste für die Anhörung zum geplanten Antidiskriminierungsgesetz

Vorbemerkung der Fragesteller

Entsprechend den EU-Richtlinien zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vom 27. November 2000 und zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft vom 29. Juni 2000 muss der Deutsche Bundestag bis spätestens 2003 ein Antidiskriminierungsgesetz erlassen. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hatte zum 7. November 2001 verschiedene Verbände zu einer Erörterung eines Eckpunktepapieres geladen. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS zum Antidiskriminierungsgesetz (Bundestagsdrucksache 14/6768) hatte die Bundesregierung zugesichert, dass es ihr bei der Erarbeitung des Antidiskriminierungsgesetzes um eine „möglichst breit angelegte Beteiligung“ der Interessenvertretungen geht. Während bezogen auf alle anderen Teilbereiche jeweils zwei bzw. mehrere Verbände eingeladen wurden, wurde bezogen auf lesbisch-schwule Belange lediglich der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands e. V. (LSVD) geladen. Vertreterinnen anderer Organisationen, wie z. B. des Lesbenrings e. V., die sich ebenfalls in der Lobbyliste des Deutschen Bundestages befinden, wurden nicht angefragt. Die lesbischen Landesnetzwerke in Hessen und Nordrhein-Westfalen, die beim BMJ in den Verteiler für die Gespräche zu lesbisch-schwulen Fragestellungen aufgenommen worden waren, wurden ebenfalls nicht hinzugebeten.

1. Nach welchen Kriterien wurden aus der Lobbyliste des Deutschen Bundestages die anzuhörenden Organisationen/Verbände zu der Anhörung des BMJ am 7. November 2001 zu den Eckpunkten des geplanten Antidiskriminierungsgesetzes ausgewählt?

Am 7. November 2001 hat im BMJ keine förmliche Verbandsanhörung zu einem vorbereitenden Gesetzentwurf stattgefunden. Es handelte sich bei der Besprechung vielmehr um ein Sondierungsgespräch zu Eckpunkten des geplanten zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes, das eine förmliche Anhörung von

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 27. November 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Verbänden nicht ersetzen kann und auch nicht ersetzen sollte. Bei der Auswahl der beteiligten Verbände ist darauf geachtet worden, dass die sehr unterschiedlichen Betroffenengruppen vertreten waren.

2. Welche Gründe haben das BMJ bewogen, den Lesbenring e. V. sowie die Lesben Informations- und Beratungsstelle e. V. (LIBS), die beide in der Lobbyliste des Deutschen Bundestages aufgeführt sind, nicht zu der Anhörung einzuladen?

Zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgezählten Zwecken war es sinnvoll, bundesweit tätige Verbände einzuladen, die die Belange der hauptsächlich betroffenen Verbände abzudecken versprachen.

3. Welche Gründe haben das BMJ bewogen, lediglich einen Vertreter lesbisch-schwuler Belange zu der Anhörung einzuladen, während für alle anderen Teilbereiche nach Selbstauskunft aus dem BMJ zwei oder mehr Vertreter der jeweiligen Betroffenengruppe geladen wurden?

Zu der Besprechung am 7. November 2001 hatte das BMJ neben den Justizbehörden und den hauptbetroffenen Wirtschaftsverbänden für jede Betroffenengruppe einen Verband eingeladen. Eine Ausnahme wurde zum einen für den Bereich der ethnischen Herkunft gemacht, bei dem wegen der zahlreichen verschiedenen Interessengruppen zwei, möglichst breit engagierte, Verbände eingeladen wurden. Die zweite Ausnahme betrifft den Bereich der Religion, bei der die Vertretung durch eine einzige Religionsgemeinschaft nicht möglich ist. Gesondert eingeladen wurde das Forum behinderter Juristinnen und Juristen.

4. Ist die Bundesregierung bereit anzuerkennen, dass sich politische Gemeinsamkeiten nicht zwangsläufig allein aus der gleichen sexuellen Orientierung ableiten lassen?

5. Ist die Bundesregierung bereit anzuerkennen, dass die Lesben- und Schwulenbewegung politisch keineswegs homogen ist und sich die verschiedenen politischen Ansätze organisatorisch in einer Vielfalt an Verbänden und Vereinen widerspiegeln?

Das war und ist der Bundesregierung bekannt.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der LSVD nicht repräsentativ für politisch interessierte Lesben und Schwule ist, sondern nur einen Teilbereich des politischen Spektrums abdeckt?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich insbesondere Lesben politisch nicht durch den LSVD vertreten fühlen?

Die Bundesregierung nimmt diese Auffassung zur Kenntnis.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Lesbenorganisationen gleichberechtigt in den Konzeptualisierungsprozess eines Antidiskriminierungsgesetzes einzubeziehen sind?

Die Bundesregierung freut sich über jede Stellungnahme gerade auch von Verbänden potentiell Betroffener.

9. Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung der Zeitpunkt erreicht, zu dem – wie vom BMJ in dem Antwortschreiben vom 30. Oktober 2001 an die LAG Lesben in Nordrhein-Westfalen angekündigt – die lesbischen Landesnetzwerke in den Dialog bezüglich des Antidiskriminierungsgesetzes miteinbezogen werden?

An der vorgesehenen förmlichen Anhörung zu einem Gesetzentwurf werden auch die Lesbischen Landesnetzwerke beteiligt werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333